

Informationsblatt Auskunft aus dem Sorgeregister **(Negativbescheinigung)**

Liebe Mütter,

Sie haben ein minderjähriges Kind, und sind bzw. waren mit dem Vater Ihres Kindes nicht verheiratet und haben auch keine gemeinsame Sorgeerklärung für Ihr Kind abgegeben bzw. es gibt auch keine gerichtliche Entscheidung zum Sorgerecht?

Sofern Sie dies z. B. bei der Beantragung von Elterngeld, Anmeldung in einer Kindertagesstätte oder Schule, bei der Beantragung eines Ausweises, bei der Eröffnung eines Sparbuches nachweisen müssen, haben Sie die Möglichkeit sich beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig eine sogenannte „Negativbescheinigung“ ausstellen zu lassen. Diese beinhaltet eine Auskunft aus dem Sorgeregister.

Für Kinder, die in Braunschweig geboren sind, können wir Ihnen diese Auskunft erteilen.

Sollte Ihr Kind nicht in Braunschweig geboren sein, kann die Negativbescheinigung erst nach Rückfrage beim Geburtsjugendamt Ihres Kindes ausgestellt werden. Diese Auskunft dauert erfahrungsgemäß einige Tage.

Die Negativbescheinigung kann Ihnen per Post zugesandt werden. Möchten Sie die Bescheinigung lieber persönlich abholen, bringen Sie zur Abholung bitte ein gültiges Ausweisdokument mit.

Eine Negativbescheinigung ist nicht unbefristet gültig. Da sich an den Verhältnissen stets etwas ändern kann, wird von vielen Stellen eine aktuelle Bescheinigung gefordert, die meist nur wenige Wochen alt sein darf.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns unter folgender Anschrift:

*Stadt Braunschweig
- Fachbereich Kinder, Jugend und Familie -
Sachgebiet Beistandschaften/51.03
An der Martinikirche 1-2 (2. Etage)
38100 Braunschweig*

Sprechzeiten:

Keine Sprechzeiten, Terminvereinbarungen sind für eine persönliche Vorsprache möglich und notwendig.

E-Mail: kinder.jugend.familie@braunschweig.de
Fax: (05 31) 4 70 86 05

Vorname, Nachname

Anschrift

PLZ und Ort

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Sachgebiet Beistandschaften/51.03
An der Martinikirche 1-2
38100 Braunschweig

Antrag auf Ausstellung einer Negativbescheinigung bzw. Auskunft aus dem Sorgeregister

Ich beantrage die Ausstellung einer Negativbescheinigung für mein Kind

Vorname _____

Nachname _____

ggf. Geburtsname _____

geboren am _____

in _____

Ich erkläre:

Mit dem Vater des o. g. Kindes bin und war ich nicht verheiratet.

Es liegt keine gerichtliche Entscheidung über die elterliche Sorge – auch keine vorläufige – vor. Auch haben weder ich noch der Vater einen Antrag auf ein gerichtliches Verfahren zur Sorgerechtsregelung gestellt.

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind.

Bei Rückfragen bin ich wie folgt zu erreichen (freiwillige Angaben):

Telefon _____

E-Mail _____

Die Bescheinigung wird persönlich nach Terminabsprache abgeholt. Ein Ausweisdokument wird vorgelegt.

Die Bescheinigung soll per Post zugeschickt werden.

Ort, Datum

Unterschrift